

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 59 17 Telefax 041 228 67 27 justiz@lu.ch www.lu.ch

Zustellung an: hoogan@fedpol.admin.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Luzern, 26. September 2017

Protokoll-Nr.:

1058

Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Juni 2017 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrates wie folgt:

Wir stimmen dem Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen zu. Das neue Übereinkommen löst das Übereinkommen von 1985 über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportanlässen, insbesondere bei Fussballspielen ab, welchem die Schweiz 1990 beigetreten ist. Nach rund 30 Jahren erachten wir es für richtig, mit dem neuen Übereinkommen nebst den Sicherheits- und Schutzmassnahmen auch den Dienstleistungsgedanken Rechnung zu tragen.

Mit dem Beitritt zum Übereinkommen bezeugt die Schweiz, dass sie einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer international einheitlichen Handhabung von risikobehafteten Sportveranstaltungen unterstützt. Als Sitzstaat vieler internationaler Sportorganisationen ist es opportun, dass die Schweiz gegenüber der Staatengemeinschaft zeigt, dass sie gewillt ist, beim ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen Verantwortung zu übernehmen. Dies rechtfertigt sich auch, da Bund und Kantone mit ihren geltenden rechtlichen Grundlagen die Anforderungen des neuen Übereinkommens bereits vollständig erfüllen.

Wir gehen aber auch davon aus, dass entsprechend dem erläuternden Bericht der Vernehmlassungsvorlage die Genehmigung des Übereinkommens weder finanzielle noch personelle Auswirkungen auf die Kantone hat und tatsächlich keine Mehrbelastungen auf die Kantone zukommen werden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker

Regierungsrat